

Mutterschaftsversicherung ja, aber wie?

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keit der verglichenen Arbeit» zu entscheiden «Ein individuelles Recht auf Chancengleichheit müsste zu einer *Perversion der Vertragsfreiheit und zu endlosen Prozessen führen*» schreiben die Arbeitgeber.

Eine bessere Aufnahme hat die Initiative bei den *Parteien* gefunden. Die SP und die PdA befürworten sie vorbehaltlos; die FDP und die CVP stimmen ihr «faute de mieux» zu. Die mitgliederstarken *Frauenverbände* und die *Arbeitnehmerorganisationen* sind für, die *Arbeitgeberverbände* und die mitgliederschwachen *Arbeitnehmerorganisationen* mehrheitlich gegen das Begehren. (Zu den Befürwortern gehört auch der Dachverband unseres Vereins!!)

Namentlich die *Kantone*, aber auch mehrere Parteien und verschiedene der Initiative kritisch gegenüberstehende Frauen- und Arbeitnehmerverbände befürworten einen *Gegenvorschlag*. Die Meinungen zu dessen Ausgestaltung variieren zwischen geringfügigen Ergänzungen am bestehenden Art. 4 der Bundesverfassung und umfassenden Neuschöpfungen für einen Artikel 4bis.

Der Gleichberechtigungsartikel des Verfassungsentwurfs

Auffallend häufig wird auf den Artikel 9 Abs. 3 des *Entwurfes für eine total revidierte Bundesverfassung* hingewiesen. Dieser hat folgenden Wortlaut: «Mann und Frau sind gleichberchtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

PS: Die Berufs- und Geschäftsfrauen befürchten, ein Ja zur Initiative bräche eine «undifferenzierte Gleichbehandlung». Gut gebrüllt, Löwin!

Genferinnen-Alternative zur «Männer-Medizin»

In Genf praktiziert seit ein paar Monaten mit grossem Erfolg ein weibliches Ärztekollektiv, der «Dispensaire des femmes». 16 Frauen — darunter drei Ärztinnen, vier Krankenschwestern, zwei Psychologinnen und eine Hebamme — haben ihn gegründet. Dank einer Starthilfe von 100 000 Franken konnten sie ihre Aktion im Pâquis-Quartier starten. Sie geben sich neun Monate, um finanziell unabhängig zu werden. Gewinn- oder Profitabsichten bestehen aber auch nach diesem Stichtag keine. Da der «Dispensaire» bescheidene Honorare verlangt, ist er auch bei den Krankenkassen beliebt. Ein Schwangerschaftstest kostet zehn Franken!

Man nimmt sich für jede Patientin bewusst Zeit, lässt sie auch nicht stundenlang im Wartezimmer Heftli lesen. Das Hauptgewicht wird nicht auf schnelle Beseitigung des Symptoms gelegt, sozusagen mit medikamentöser Gewaltanwendung. Die Frauen vom «Dispensaire», die sogar auf den weissen Kittel verzichten, wollen ihre Patientinnen in ihrer Gesamtheit, psychisch und körperlich erfassen und behandeln. Der überwältigende Zulauf stimmt nachdenklich.

Mutterschaftsversicherung ja, aber wie?

An einer gemeinsamen Veranstaltung informierten die *Zürcher Frauenzentrale* und der *Verein Aktiver Staatsbürgerinnen Zürich* ihre Mitglieder über die vor kurzem lancierte Volksinitiative für einen wirksa-

Frauen wählen SP-Frauen weil sie sich seit Jahrzehnten auf uns verlassen können.

Wir werden uns weiter einsetzen für:

- gleiche Rechte für Mann und Frau
- gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit
- gleiche Ausbildung und gleiche Berufschancen für Knaben und Mädchen
- Teilzeitarbeit und konsequente Arbeitszeitverkürzung
- ein menschliches Gesundheitswesen
- gleiche Krankenkassenbeiträge
- einen wirksamen Mutterschutz
- Alimentenbevorschussung
- eine kinderfreundliche Umwelt

in den Regierungsrat: **Lilian Uchtenhagen**

in den Kantonsrat: Liste **4**
sozialdemokratische/gewerkschaftliche
Liste

Gemeinsam können wir Frauen
mehr durchsetzen – auch für Sie!



Frauen des Kantons Zürich

men Schutz der Mutterschaft. *Maria Zaugg-Alt* erläuterte die einzelnen Forderungen der Initiative, während *Dr. iur. Regula Pestalozzi* eine Mutterschaftsversicherung grundsätzlich bejahte, indessen einige Vorbehalte zum Initiativtext anmeldete.

Dass die Leistungen bei Mutterschaft wesentlich verbessert werden müssten und ein umfassender Kündigungsschutz während der ganzen Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubes zu gewährleisten sei, wurde von keiner Seite in Frage gestellt. Durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen ins OR, ins KUVG, in Gesamtarbeitsverträge und in Arbeitsregelungen von Bund, Kantonen und Gemeinden wurden in den letzten Jahren wohl einige Erleichterungen geschaffen. Sie sind jedoch noch ungenügend, und die Situation ist so unübersichtlich, dass aus Unkenntnis viele Frauen nicht in den Genuss der ihnen zustehenden Rechte kommen. Gespalten sind die Meinungen über das in der Initiative geforderte Obligatorium für eine Mutterschaftsversicherung, über die Art der Finanzierung und in der Frage, ob die neue Versicherung in die Krankenversicherung einzuschliessen sei. Vom geforderten Elternurlaub von mindestens neun Monaten wird befürchtet, er könnte sich kontraproduktiv auswirken und die Anstellungschancen der jungen Frauen beeinträchtigen.

Diesem Argument wurden in der anschließenden Diskussion die Militärdienstleistungen des Mannes entgegengehalten, welche die berufliche Laufbahn ebenfalls unterbrechen. Nachdem die Initiative lanciert worden sei, sollte sie aus Solidarität von den Frauen unterstützt werden; es sei auch zu erwarten, dass durch eine beachtliche Unterschriftenzahl andere Lösun-

gen — die Behandlung parlamentarischer Vorstösse oder die Revision der Krankenversicherung — beschleunigt würden. Von den einladenden Organisationen stellt sich der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen hinter die Initiative. Die Zürcher Frauenzentrale, ein kantonaler Dachverband, will die Entscheidung den ihr angeschlossenen Vereinen überlassen.

M. B.

Zufluchtsort für misshandelte Frauen in Zürich

Zürich hat seit anfangs Februar ein «Frauenhaus», wo sich Frauen von ihren gewalttätigen Ehemännern oder Freunden in Sicherheit bringen können, buchstäblich zu jeder Tages- und Nachtzeit. Funktionierende Vorbilder gibt es bereits in London und Berlin. Es hat sich gezeigt, schon nach wenigen Betriebswochen, dass Zürich in dieser Beziehung durchaus grossstädtisch ist. Mit andern Worten: das «Frauenhaus» — man erreicht es unter der Telefonnummer 01/60 22 67 — steht nicht leer, die im Turnus anwesenden Betreuerinnen sind keineswegs unterbeschäftigt.

Die Bezeichnung «Frauenhaus» ist — für die zentral gelegene Vierzimmerwohnung — freilich etwas hochgegriffen. Doch es ist ohnehin dringend zu hoffen, dass sich in-nerhalb nützlicher Frist eine *passende Liegenschaft findet* (vielleicht geschieht ein Wunder?). Die Wohnung ist nämlich ein Provisorium in einem Abbruchhaus; sie ist auf Ende Juni bereits gekündigt. Ideal wäre ein Haus mit Garten oder mit einem Hof, weil die schutzsuchenden Frauen ja häufig ihre Kinder mitbringen, die man nicht einsper-